



Betreff:
Zwischenbericht Open Government Data

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 14/SVV/0711

Erstellungsdatum	24.03.2015
Eingang 922:	24.03.2015

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Finanzen

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
01.04.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 12.11.2014 wurde entschieden, dass der Stadtverordnetenversammlung im Herbst 2015 ein Konzept zu Open Government Data vorzulegen und im April 2015 ein Zwischenbericht zu erstatten ist (Vorlage: 14/SVV/0711).

Der Zwischenbericht zu Open Government Data wird der Stadtverordnetenversammlung hiermit zur Kenntnis gegeben. Die Konzepterstellung zu Open Government Data erfolgt bis Herbst 2015 im Rahmen der IT-Strategie. Diese wird derzeit vom Bereich IT-Strategie und -Gesamtsteuerung erstellt.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Anlage:

Zwischenbericht Open Government Data

Zwischenbericht Open Government Data

Open Government Data bezeichnet die Öffnung von Datenbeständen von Politik und Verwaltung. Das Kriterium „offen“ ist hierbei bewusst mehrdeutig gemeint. Neben „frei zugänglich“ sind hier u. a. insbesondere die Maschinenlesbarkeit und das Format der Datensätze angesprochen. Darüber hinaus sollen die Daten grundsätzlich keiner beschränkten Lizenz unterliegen, ohne Kosten zugänglich sein und beliebig genutzt und weiterverwendet werden können. Darüber hinaus wird ausdrücklich eine Vernetzung der bestehenden Daten angestrebt („Linked-Open-Data-Ansatz“). Daten können in verschiedenen Formaten über Portale oder mobile Anwendungen veröffentlicht werden. Grundsätzlich können öffentlich zugängliche Daten außerdem in verschiedenen Formaten vorliegen.¹

Die Erstellung eines Konzeptes zu Open Government Data ist ein wesentliches Handlungsfeld der IT-Strategie der Landeshauptstadt Potsdam (LHP). Die IT-Strategie wird derzeit vom Bereich IT-Strategie und -Gesamtsteuerung im Fachbereich 14 erstellt. Aus strategischer Sicht sind in Bezug auf Open Government Data die Kernfragen, welche Inhalte die LHP im Sinne von Open Government Data anbieten möchte und welche Ziele damit verfolgt werden sollen, zu beantworten.

Bei der Konzepterstellung sind im Detail insbesondere organisatorische, rechtliche und technische Aspekte zu berücksichtigen und damit folgende Fragen umfassend zu thematisieren:²

Projektorganisation: Welche (Fach)bereiche sind einzubeziehen?

Geodaten, Karten, medizinische, mathematische oder andere wissenschaftliche Daten sind nur einige Beispiele für Daten, die im Rahmen von Open Data frei zugänglich gemacht werden sollen. Relevant sind hierbei nicht nur Daten aus Fachverfahren der Verwaltung, sondern z. B. auch öffentliche Protokolle der Stadtverordnetenversammlung oder von Ausschüssen. Diese Datenvielfalt bedingt, dass unterschiedliche Organisationseinheiten der LHP bei diesem Thema einbezogen werden müssen. Bei einer solchen Vielzahl an Akteuren müssen die Fäden an zentraler Stelle zusammengehalten werden und wesentliche „Keyplayer“ für diese Aufgabe identifiziert werden.

Die Projektorganisation wird zu Projektbeginn festgelegt, die Projektleitung liegt beim Bereich IT-Strategie und -Gesamtsteuerung.

Zielgruppen- und Bedarfsanalyse: Welche Datenbestände sind für die Bürgerinnen und Bürger von Interesse?

Bei Open Government Data geht es nicht darum, möglichst viele Daten „ins Netz zu stellen“. Wichtiger ist es, geeignete Datenbestände zu identifizieren, die die Bürgerinnen und Bürger bzw. die „Data-Community“ gezielt nutzen können. Diese könnten z.B. im Rahmen einer Zielgruppen- und Bedarfsanalyse erhoben werden. Um den Aufwand gering zu halten, könnte hier auch eine gezielte Befragung wesentlicher Anspruchsgruppen zu den potentiell wichtigsten Datenkategorien erfolgen.

Neben einer Bedarfsanalyse sollte systematisch erhoben werden, welche Daten die LHP bereits jetzt zur Verfügung stellt, die unter die Kategorie „offene Daten“ fallen oder mit relativ geringem Aufwand „geöffnet“ werden können. Aktuell werden an der LHP primär Daten im pdf-Format im Rahmen des Internetauftrittes „potsdam.de“ veröffentlicht. In diesem Format sind neben weiteren Dokumenten und Informationen z. B. Statistikberichte, Ergebnisse zu Bürgerumfragen, Wahlergebnisse oder Haushaltsdaten zugänglich. Auch im Ratsinformationssystem oder über „Maerker Potsdam“ werden Daten zur Verfügung gestellt

¹ Zur Definition von Open Government siehe z.B. Groß, M.: Open Data in Kommunen, 2014/ KGSt Positionspapier Nr. 5/2014.

² Zu diesem Projektvorgehen vgl. ebenda.

bzw. ausgetauscht. Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei den Geodaten. Im „Arbeitskreis GDI.P“ gibt es in diesem Zusammenhang Bemühungen, die OpenStreetMap-Karten auf „potsdam.de“ im Rahmen einer Kooperation mit den Stadtwerken auf Grundlage des Corporate Designs zu aktualisieren und einen gemeinsamen Datenaustausch anzustreben. Auch im Bereich der Haushaltsdaten bestehen bereits Planungen im Sinne eines Haushaltsrechners.

Datenkatalog: Welche Daten eignen sich für die Bereitstellung?

Nicht alle Daten sind für die Veröffentlichung geeignet. Explizit ausgeschlossen sind in diesem Zusammenhang z.B. personenbezogene Daten und Informationen, deren Offenlegung eine Gefahr für die Sicherheit oder für Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse bedeutet oder die gegen das Urheberrecht bzw. das Datenschutzrecht des Bundes oder des Landes verstoßen. Auch der Aufwand für die Veröffentlichung oder eine geringe Datenqualität können Hemmschwellen darstellen.

Für die LHP ist daher ein Datenkatalog zu entwickeln, der den (Fach-)Bereichen eine Hilfestellung für die Veröffentlichung gibt.

Nutzungsbedingungen: Zu welchen Konditionen sollen die Daten bereitgestellt werden?

Für die Nutzung und Weitergabe von Daten sind rechtliche Regelungen erforderlich. Zu prüfen ist z.B. ob die LHP das alleinige Nutzungsrecht hat und ggf. zu welchen Konditionen sie die Daten abgeben möchte.

Technische Umsetzung: Wie sollen die Daten zugänglich gemacht werden?

Für die technische Umsetzung sollte zum einen bedacht werden, ob ein zentrales Portal des Bundes oder des Landes genutzt werden soll. So beteiligt sich das Land Brandenburg an der GovData-Plattform/ Datenportal für Deutschland. Zielstellung der Plattform ist die Errichtung einer technisch einheitlichen, von Bund und Ländern gemeinsam entwickelten und finanzierten Infrastruktur für die Präsentation von Verwaltungsdaten und Dokumenten des Bundes, der Länder und Kommunen sowie die Bereitstellung elektronischer Services („Apps“) zur funktionellen Verbesserung des Informationsangebotes und der Nutzungsmöglichkeiten.³

Zum anderen ist abzuwägen, ob Open Government Data in den vorhandenen Internetauftritt „potsdam.de“ integriert werden oder ob ein separater spezieller Internetauftritt zu diesem Thema erstellt werden soll. Da die ersten Schritte der IT-Strategie bereits eine stärkere Integration der bestehenden Online-Dienste und Websites forcieren, scheint eine separate Lösung nicht dienlich zu sein. Bereits an diesem Beispiel zeigt sich der starke Zusammenhang zwischen IT-Strategie und Konzept Open Government Data.

Die Vorlage des Konzeptes erfolgt im Herbst 2015.

³ Vgl. Land Brandenburg: Der Minister des Inneren: Einführung von Open Government Data im Land Brandenburg und Fortentwicklung der E-Government-Strategie des Landes – Bericht an den Ausschuss für Inneres des Landes Brandenburg zur Entschließung des Landtages Brandenburg vom 25. September 2013 „Moderne Verwaltung durch Open-Government-Data!“ (Drs. 5/7998-B).